

Juv. 22.1.82 K.

54 18 19
18

VO E 457/78

07


Ministerrat der DDR
Ministerium für Elektrotechnik
und Elektronik
Der Minister

Umlauf EATP und EATD

Vertrauliche		Dienstsaache		
Nachweisbereich	Lfd. Nr.	Jahr	Ausf.-Nr.	Blatt
L	27	78	21	1

5/7.78
L 62

VO E 348/78
22.11.78

Dienstsaache 
2.6.88

Juv. 21.3.83

Juv. 21.6.86

zu Juv. 15.4.84

V e r f ü g u n g Nr. 39 /78

Juv. 12.6.85

zur Organisation und Durchführung der Applikation elektronischer Bauelemente und Sicherung der Bauelementebereitstellung für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik vom 9. 11. 1978

Juv. EA 347/78
Juv. 27.4.87

Die planmäßige Entwicklung und Anwendung der Elektronik, insbesondere der Mikroelektronik in der Volkswirtschaft der DDR erfordert die Nutzung aller Vorzüge des Sozialismus und der sozialistischen ökonomischen Integration. Dabei ist die Organisierung der Zusammenarbeit mit den Ländern des RGW, insbesondere mit der UdSSR, zur Durchsetzung einer langfristigen abgestimmten Applikation elektronischer Bauelemente von besonderer Bedeutung.

Ziel der Applikationstätigkeit ist die Sicherung des fortgeschrittenen internationalen Standes der Technik bei Geräten und Anlagen der Elektrotechnik und Elektronik auf der Grundlage des Einsatzes eines effektiven Sortiments an elektronischen Bauelementen aus Eigenaufkommen der DDR und Importen aus dem SW.

Davon abgeleitet bestehen die Hauptaufgaben der Applikation elektronischer Bauelemente in der

- Sicherung einer komplexen und abgestimmten Forschung, Entwicklung, Produktion und Anwendungsvorbereitung von Erzeugnissen der elektronischen Geräte- und Bauelementeindustrie durch Herausarbeitung

VO 19/89 - 12

frühzeitiger Entscheidungen zum einzusetzenden Bauelementesortiment. Dabei sind gemeinsam kostengünstige technische Lösungen, die hohe volkswirtschaftliche Effekte sowohl in der Bauelemente- als auch in der Geräteindustrie beinhalten, auszuarbeiten;

- Vorbereitung und Verwirklichung einer langfristigen Strategie zur Entwicklung und Produktion elektronischer Bauelemente nach Sortiment und Umfang auf der Basis von einheitlichen Technologien und Verfahren;
- Durchsetzung des Grundsatzes, nur das perspektivisch verfügbare Bauelementesortiment aus Eigenaufkommen und aus RGW-Importen in Neuentwicklungen einzusetzen;
- Sicherung der Bedarfsdeckung mit elektronischen Bauelementen in der Phase der Forschung und Entwicklung und des Produktionsanlaufes auf der Grundlage einer langfristigen Bauelementestrategie;
- zielgerichteten Informationstätigkeit zum verfügbaren Sortiment elektronischer Bauelemente, insbesondere der Mikroelektronik und der Leistungselektronik für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bei gleichzeitiger Minimierung des Typenumfanges und Erhöhung der Einsatzbreite der Bauelemente;
- Herausarbeitung und Festlegung der Grundlinie auf dem Gebiet der Standardisierung elektronischer Bauelemente zur Abstimmung "TGL-GOST" und zur Erarbeitung der RGW- und nationalen Standards;
- einheitlichen Festlegung von Kennwerten für die Prüf- und Betriebszuverlässigkeit elektronischer Bauelemente nach Anwendungsklassen entsprechend den technischen Erfordernissen der Geräteindustrie;
- Durchsetzung einer einheitlichen abgestimmten Analyse und Bewertung des internationalen Entwicklungstrends in Wissenschaft und Technik.

Zur Erhöhung der Effektivität der Applikation elektronischer Bauelemente und Durchsetzung einer abgestimmten komplexen Versorgung der Betriebe der bauelementeanwendenden Industrie mit elektronischen

Bauelementen zur Lösung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie zur Vorbereitung der Produktionsaufnahme neuer und weiterentwickelter elektronischer Geräte und Anlagen wird verfügt:

I. Leitung der Applikation elektronischer Bauelemente und der materiell-technischen Sicherung der F/E-Aufgaben

1. Die General- und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Industrie sind für die Applikation der in ihrer Bilanzverantwortung liegenden elektronischen Bauelemente verantwortlich.

Die Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Betriebe haben durch entscheidende Erhöhung des Niveaus der Applikationstätigkeit die Realisierung von optimalen ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Lösungen in der Geräteindustrie zu gewährleisten.

Dazu sind in den Industriezweigen

- VEB Kombinat Mikroelektronik
- Kombinat VEB Elektronische Bauelemente
- Kombinat VEB Keramische Werke Hermsdorf
- Kombinat VEB NARVA "Rosa Luxemburg"

Applikationsleitstellen und in allen bauelementeherstellenden Betrieben Applikationsstellen auf- bzw. weiterauszubauen.

Die Aufgabenstellungen dieser Applikationsleitstellen und Applikationsstellen sind in der Anlage 1 fixiert.

V.: General- und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Industrie

2. Die General- und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Industrie haben zur Gewährleistung der Entwicklung und Produktion von weltmarktfähigen elektronischen Geräten und Anlagen die Einordnung der notwendigen Aufgaben zur Weiterentwicklung und Bereitstellung des

volkswirtschaftlich erforderlichen Sortiments elektronischer Bauelemente in die entsprechenden Planteile zu sichern.

V.: Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate

T.: Jahres- und Fünfjahrespläne

3. Die General- und Betriebsdirektoren der bauelementeanwendenden Industrie sind für den volkswirtschaftlich optimalen Einsatz des verfügbaren Bauelementesortiments aus DDR- und RGW-Aufkommen verantwortlich.

Die Generaldirektoren der bauelementeanwendenden Industrie sind verpflichtet, als Hauptpartner zur Organisation und Durchführung der Applikation elektronischer Bauelemente in ihrem Verantwortungsbereich Applikationsstellen auf- und auszubauen.

Die Aufgabenstellungen dieser Applikationsstellen sind in der Anlage 2 fixiert.

Bis zur Erreichung der vollen Arbeitsfähigkeit dieser Applikationsstellen, sind für die Wahrnehmung der durchzuführenden Aufgaben durch den Generaldirektor "Bauelemente-Konsulenten" einzusetzen.

V.: General- und Betriebsdirektoren der bauelementeanwendenden Industrie

4. Die Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate haben zur Realisierung einer abgestimmten Applikationstätigkeit eine kontinuierliche leitungsmäßige Zusammenarbeit auf der Grundlage von Vereinbarungen durchzusetzen. Die Vereinbarungen sind jährlich bezüglich der konkreten gemeinsam durchzuführenden applikativen Aufgaben zu präzisieren.

Damit sind zu regeln:

- die Koordinierung der applikativen Aufgaben
- die Erarbeitung einer abgestimmten und komplexen Bauelementestrategie
- die Information der Betriebe der bauelementeanwendenden Industrie über das vorzugsweise für die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben einzusetzende Bauelementesortiment
- die Zusammenarbeit bei der Bewertung und Abstimmung der Pflichtenhefte sowie Bestätigung der Bauelementeeinsatzkonzeptionen, Materialprojekte und Bauelementebedarfsprogramme für neu zu entwickelnde elektronische Geräte und Anlagen
- die Verantwortlichkeit für die sortimentsgerechte Versorgung der Betriebe der bauelementeanwendenden Industrie mit elektronischen Bauelementen zur Lösung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgaben aus Eigenaufkommen und Importen.

V.: Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate

T.: Präzisierung der Vereinbarungen jährlich bis 31. 12. für das Folgejahr

5. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin nimmt die Leitfunktion zur Applikation elektronischer Bauelemente wahr.

Zur Sicherung einer effektiven Arbeit sind von den Generaldirektoren des Kombinates VEB Elektronische Bauelemente, des Kombinates VEB Keramische Werke Hermsdorf und des Kombinates VEB NARVA "Rosa Luxemburg" mit dem Generaldirektor des VEB Kombinat Mikroelektronik Vereinbarungen und entsprechende Wirtschaftsverträge abzuschließen, die folgende Fragen regeln:

- untersetzte Aufgabenstellung für den VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin und Aufgabenabgrenzung zu den Applikationsleitstellen sowie den Betrieben,
- Sicherung einer einheitlichen Information der bauelementeanwendenden Industriezweige,
- Sicherung der Beschaffung von Bauelementen für Forschung und Entwicklung,
- Planung, Bilanzierung und Bereitstellung der erforderlichen Fonds.

V.: Generaldirektor VEB Kombinat Mikroelektronik
Generaldirektor Kombinat VEB Elektronische Bauelemente
Generaldirektor Kombinat VEB Keramische Werke Hermsdorf
Generaldirektor Kombinat VEB NARVA "Rosa Luxemburg"

6. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin ist verantwortlich

- für die Durchsetzung einer planmäßigen und koordinierten einheitlichen Arbeitsweise sowie Lösung von Grundfragen der Applikation elektronischer Bauelemente,
- für die einheitliche Information der Anwender von elektronischen Bauelementen zum verfügbaren Sortiment aus DDR-Aufkommen sowie aus SW-Importen,
- für die Ausarbeitung von Aufgabenstellungen zur Aufnahme von Entwicklungsthemen in der bauelementeherstellenden Industrie und die Einflußnahme auf die Umsetzung in den Forschungs- und Entwicklungsplänen der bauelementeherstellenden Betriebe und Kombinate,
- für die Vorbereitung der Abstimmungen zur Realisierung einer langfristigen Importstrategie und Vorklärung der Bereitschaft zur Lieferung elektronischer Bauelemente, insbesondere Bauelemente der Mikroelektronik und Leistungselektronik durch die Partnerländer im RGW,
- für die Einhaltung und Durchsetzung des Fachbereich-

standards TGL 35 104/01 und 02 "Bauelemente der Elektronik, Applikationssystem".

V.: Generaldirektor des VEB Kombinat Mikroelektronik
Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik
Berlin

7. Mit dem Ziel, das in der DDR verfügbare Bauelementesortiment durch Importe aus den Ländern des RGW - insbesondere der UdSSR - zu ergänzen, sind auf der Ebene der wirtschaftsleitenden Organe die Arbeiten zum Abschluß von Regierungs- und Ministerabkommen sowie von Spezialisierungsvereinbarungen qualifiziert vorzubereiten und die Realisierung durch langfristige kommerzielle Verträge abzusichern.

Auf der Grundlage der Bilanzverantwortung und

- der Strategie zur perspektivischen Entwicklung des in der DDR bereitzustellenden Bauelementesortimentes,
 - der langfristigen Konzeptionen zur Entwicklung der volkswirtschaftlich bestimmenden Gerätelinien,
 - der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe "Applikation - UdSSR/DDR" und der "Ständigen Spezialistenarbeitsgruppe zu Fragen der ökonomischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elektronischen Bauelemente (DDR/UdSSR)",
 - der zweiseitigen Expertengruppen mit den anderen sozialistischen Ländern,
 - der Bauelementebedarfsprogramme der Anwenderindustrie
- ist jährlich die Abstimmung mit den Ländern des RGW zur Sicherung der Forschungs- und Entwicklungsversorgung der bauelementeanwendenden Industrie so vorzubereiten, daß für die Folgejahre stabile Export- und Importlinien für elektronische Bauelemente hergestellt werden.

V.: Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate

2 8. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin hat gemeinsam mit dem VE Institut für Mikroelektronik Dresden, dem Institut für Rationalisierung der Elektrotechnik/Elektronik und den Applikationsleitstellen der bauelementeherstellenden Kombinate auf der Grundlage der wissenschaftlich-technischen Strategien, der Prognosen und langfristigen Konzeptionen der Kombinate und VVB des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik eine Gesamtstrategie zur weiteren Bauelementeentwicklung und das perspektivische Typenspektrum für elektronische Bauelemente auszuarbeiten und den Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate zur Bestätigung vorzulegen.

V.: Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin

F.: jeweils 15. 4. jährlich für die Folgejahre

9. Die Generaldirektoren der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie haben eine enge leitungs-mäßige Zusammenarbeit zu organisieren. Die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten sind langfristig zu vereinbaren.

Das betrifft die

- Abstimmung der gemeinsamen wissenschaftlich-technischen und applikativen Aufgaben zur Sicherung einer planmäßigen komplexen Entwicklung der Hersteller- und Anwenderindustrie.
- Sicherung der Bereitstellung moderner elektronischer Bauelemente für die Betriebe der bauelementeanwendenden Industrie zur Lösung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und Vorbereitung der Produktionsaufnahme neu- und weiterentwickelter Geräte und Anlagen.

- Fixierung der von den Anwenderindustriezweigen gegenüber der bauelementeherstellenden Industrie zu erbringenden wissenschaftlich-technischen Leistungen.

Die General- und Betriebsdirektoren der bauelementeanwendenden Industrie sind verpflichtet, Analysen zum Einsatzverhalten ausgewählter elektronischer Bauelemente in Funktions-, Nullserien- und Seriengeräten ausarbeiten zu lassen, um über die Fehlererfassung langfristig eine eindeutige Aussage zur Betriebszuverlässigkeit der elektronischen Bauelemente zu erhalten.

Die konkreten Aufgaben sind jährlich zwischen den beteiligten Betrieben und Kombinat abzustimmen und auf der Grundlage von Datenrückmeldeverträgen zu realisieren.

V.: General- und Betriebsdirektoren der bauelementeanwendenden und -herstellenden Industrie

T.: Ausarbeitung der Jahrespläne

10. Zum Nachweis der Absicherung der Aufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik in der Versorgung mit elektronischen Bauelementen ist durch den VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin gemeinsam mit den Betrieben und Kombinat der Bauelementehersteller und -anwender ein aussagefähiges Kontrollregime zu erarbeiten und durchzusetzen.

Die General- und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden und bauelementeanwendenden Kombinate und Betriebe sind verpflichtet, monatlich die Realisierung der im Plan Wissenschaft und Technik fixierten Leistungen zu kontrollieren und abzurechnen.

Mit dem Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin ist dazu der Arbeitsstand in monatlichen Kontrollberatungen abzustimmen.

Probleme, die in der materiellen Versorgung bei elektronischen Bauelementen bestehen, sind gemeinsam zu lösen.

Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin hat auf dieser Grundlage quartalsweise eine Analyse zum Erfüllungsstand in der materiell-technischen Sicherung der F/E-Themen des Staatsplanes Wissenschaft und Technik zu erarbeiten.

Bei Rückständen und Gefährdungen in der Bereitstellung elektronischer Bauelemente für Forschungs- und Entwicklungsthemen des Staatsplanes Wissenschaft und Technik sind mit der Analyse Schlußfolgerungen zu ziehen und Maßnahmen zur materiellen Sicherung der Geräte- und Anlagenentwicklung festzulegen.

Die Analyse, Schlußfolgerungen und Maßnahmen sind dem Generaldirektor des VEB Kombinat Mikroelektronik und dem Minister für Elektrotechnik und Elektronik vorzulegen.

V.: Generaldirektoren und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie

Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin

T.: monatlich für die Abrechnung und Kontrolle durch die General- und Betriebsdirektoren

quartalsweise für die Gesamtanalyse durch den Direktor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin

II. Organisation und Durchführung der Applikation elektronischer Bauelemente zur Durchsetzung einer langfristigen Bauelementesortimentstrategie

1. Die General- und Betriebsdirektoren der bauelemente-anwendenden Industrie gewährleisten die Übergabe der Bauelementeeinsatzkonzeptionen sowie der technischen Forderungen und Pflichtenheftentwürfe für die Entwicklung und Produktion volkswirtschaftlich bestimmender Gerätelinien und für solche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für die lt. Verfügung Nr. 4/77 des Ministers für Elektrotechnik und Elektronik und der Importgenehmigungsordnung (Beschluss des Ministerrates vom 27. 7. 1978) ein Einzelgenehmigungsverfahren zur Bereitstellung elektronischer Bauelemente durchzuführen ist, während der Bearbeitung in den Leistungsstufen A1 bis K1 an den VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin zur Abstimmung.

V.: General- und Betriebsdirektoren der bauelemente-anwendenden Industrie

2. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin führt im Auftrag der Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate die Abstimmung der Bauelementeeinsatzkonzeptionen für volkswirtschaftlich bestimmende Gerätelinien des Staatsplanes Wissenschaft und Technik und der F/E-Aufgaben, auf die die Verfügung Nr. 4/77 und die Importgenehmigungsordnung zutrifft, mit den Applikationsstellen der bauelementeherstellenden Betriebe des VEB Kombinat Mikroelektronik und mit den Applikationsleitstellen des Kombinates VEB Elektronische Bauelemente, des Kombinates VEB Keramische Werke Hermsdorf und des Kombinates VEB NARVA "Rosa Luxemburg" durch. Dabei sind alle Möglichkeiten der Bereitstellung der elektronischen Bauelemente aus Eigenaufkommen und aus RGW-Importen, insbesondere aus der UdSSR zu nutzen. Bei Anforderungen zu nicht verfügbaren Bauelementen aus Eigenaufkommen und SW-Importen sind der bauelementeanwendenden

Industrie Äquivalenztypen für den Geräteeinsatz bzw. alternative Lösungswege vorzuschlagen.

Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin bestätigt im Ergebnis dieser Abstimmung, als Bestandteil der Leistungsstufe A4/K1 den Einsatz dieser elektronischen Bauelemente gegenüber der Anwenderindustrie. Das ist die gemeinsame Basis zur Sicherung der Bereitstellung der benötigten Bauelemente.

Grundlage für die Erteilung der Einsatzbestätigung für elektronische Bauelemente sind:

- die Einordnung der zum Einsatz vorgesehenen Bauelemente in die perspektivische Sortimentskonzeption der Bauelementeindustrie
- die voraussichtliche Verfügbarkeit der Bauelemente im Sortiment und Umfang zum Zeitpunkt des Bedarfes für den Produktionsbeginn.

Die Erteilung der Einsatzbestätigung ist Voraussetzung für den Beginn der weiteren K-Entwicklung in der bauelementeanwendenden Industrie.

Erforderliche Anwendungsverbote werden auf Vorschlag des Betriebsdirektors des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin durch den Generaldirektor des bilanzverantwortlichen Kombinates getroffen.

V.: Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate
Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik
Berlin

3. Durch die bauelementeanwendenden Betriebe ist als Teilleistung der Entwicklungsstufe K2 das ergebnisbezogene Materialprojekt auszuarbeiten und mit dem VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin sowie den Applikationsleitstellen der bauelementeherstellenden Kombinate abzustimmen.

Das Materialprojekt dient der Vorbilanzierung des Bedarfes der Anwenderindustrie an elektronischen Bauelementen für Fertigungsmuster und Nullseriengeräte sowie für die Erarbeitung langfristiger Wirtschaftsverträge zur Sicherung des Produktionsbedarfes der ersten drei bis fünf Jahre entsprechend der Bilanzverordnung vom 18. 6. 1971.

Ohne bestätigtes Materialprojekt ist die Weiterführung einer K-Entwicklungsstufe über die Leistungsstufe K2 hinaus nicht zulässig.

Treten im Verlauf der weiteren Bearbeitung des Forschungs- und Entwicklungsthemas bis zur Leistungsstufe K5 grundsätzliche Veränderungen zum Bauelementebedarf in Sortiment und Umfang auf, ist erneut ein Materialprojekt zur Abstimmung und Bestätigung einzureichen.

Geringfügige Veränderungen sind im Rahmen der monatlichen Kontrollberatungen abzustimmen und zu protokollieren.

Die Entscheidungen (Bestätigung) zu den eingereichten Materialprojekten sind innerhalb von 6 Wochen durch den Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin zu treffen.

V.: General- und Betriebsdirektoren der bauelemente-anwendenden Industrie

Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum
Elektronik Berlin

T.: Leistungsstufe K2

4. Wird aus volkswirtschaftlichen Gründen der Einsatz von elektronischen Bauelementen erforderlich, die zum Zeitpunkt der Produktionsüberleitung neu- und weiterentwickelter Geräte und Anlagen aus dem NSW zu importieren sind und erst später abgelöst werden, ist lt. Verfügung Nr. 4/77 des Ministers für Elektrotechnik und Elektronik sowie der

L 27/78/21

VD ~~620-55/78~~

Blatt 14

Importgenehmigungsordnung des Ministerrates durch den zuständigen Betriebs- und den Generaldirektor der bauelementeanwendenden Industrie der Antrag zur Genehmigung des Einsatzes dieser Bauelemente zur Bestätigung durch den Minister für Elektrotechnik und Elektronik, den Minister für Außenhandel, den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Wissenschaft und Technik, den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Materialwirtschaft vorzulegen.

Dem Antrag zur Erteilung der Einzelgenehmigung ist die Stellungnahme des zuständigen Betriebs- und des Generaldirektors des bilanzverantwortlichen Organs der bauelementeherstellenden Industrie sowie die Ablösekonzeption beizufügen. Vom Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin ist ein Applikationsgutachten für den Bauelementeinsatz auszuarbeiten.

Der Antrag ist gemäß Anlage 3 auszuarbeiten.

V.: für die Beantragung der Einzelgenehmigung:
Betriebs- und Generaldirektoren der bauelementeanwendenden Industrie

für Stellungnahme zum Antrag:
Betriebs- und Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Industrie

für Erarbeitung des Applikationsgutachtens:
Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin

5. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin hat jährlich auf der Grundlage verbindlicher Vorschläge der bauelementeherstellenden Betriebe und Kombinate als Vorzugslisten zum Einsatz elektronischer Bauelemente die

- Liste des gegenwärtig zulässigen Sortiments
(Zieltypen und Listentypen)
- Liste des perspektivisch verfügbaren Sortiments
(Richttypen und Auswahltypen)

sowie die

- Liste der in Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nicht mehr einzusetzenden und in der Produktion auslaufenden elektronischen Bauelemente

herauszugeben.

V.: Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate für bestätigte Vorschläge

Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum
Elektronik Berlin für Abstimmung, Zusammenfassung
und Herausgabe der Listen

T.: 30. 4. für Ziel- und Listentypen
30. 9. für Richt- und Auswahltypen

6. Die Herstellerbetriebe elektronischer Bauelemente haben periodisch mit dem Ziel der effektiven Nutzung des gegenwärtig und perspektivisch verfügbaren Bauelementesortiments sowie Minimierung der Sortimentsbreite Applikationsberichte mit schaltungstechnischen Beispielen zu grundsätzlichen Anwendungsfällen zu erarbeiten und herauszugeben.

V.: Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Betriebe

III. Aufgaben der General- und Betriebsdirektoren bei der Bilanzierung und Absicherung der Versorgung der bauelementeanwendenden Betriebe mit elektronischen Bauelementen zur Lösung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben

1. Die Versorgung der in den Betrieben der bauelementeanwendenden Industrie zu lösenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit elektronischen Bauelementen

- des gegenwärtig zulässigen Sortiments (Ziel- und Listentypen) aus Eigenaufkommen und RGW-Importen,

- des perspektivisch verfügbaren Sortiments (Richt- und Auswahltypen) aus Eigenaufkommen

sowie die Sicherung der Produktion hat gemäß der Bilanzverantwortung zu erfolgen.

Die Generaldirektoren und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Industrie haben dabei den Forschungs- und Entwicklungsbedarf vorrangig abzudecken.

Verantw.: General- und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Industrie

2. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin ist für die Versorgung der in den Betrieben der bauelementeanwendenden Industrie zu lösenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit den abgestimmten und bestätigten

elektronischen Bauelementen aus Importen verantwortlich,
die

- im Rahmen der Vorlaufforschung für Vergleichsuntersuchungen und für Mustererprobungen zur Herausarbeitung der Bauelementesortimentsstrategie von der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie benötigt werden (Musterbauelemente/Informationstypen),
- im Rahmen des perspektivisch verfügbaren Bauelementesortiments aus RGW-Ländern importiert werden (Richt- und Auswahltypen),
- zur Lösung von Aufgabenstellungen in Akademie- und Hochschuleinrichtungen benötigt werden,
- dem Einzelgenehmigungsverfahren lt. Verfügung Nr. 4/77 des Ministers für Elektrotechnik und Elektronik unterliegen.

Die Planung und Bilanzierung der für diese Importe erforderlichen finanziellen Fonds erfolgen durch die bilanzverantwortlichen Kombinate.

Verantw.: Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum
Elektronik Berlin

Generaldirektoren der bilanzverantwortlichen
Kombinate

3. Die bauelementeanwendenden Betriebe und Kombinate haben jährlich für das Folgejahr themenbezogen Bauelementebedarfsprogramme zur Abstimmung und Vorbilanzierung der materiellen Sicherung des Forschungs- und Entwicklungsplanes für die Folgejahre beim VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin einzureichen.

Grundlage für die Ausarbeitung der Bauelementebedarfsprogramme sind:

- die bestätigten Bauelementeeinsatzkonzeptionen und Materialprojekte,
- die perspektivisch verfügbaren Bauelementesortimente,
- die Vorabstimmungen der bauelementeanwendenden Betriebe mit den bauelementeherstellenden Betrieben über perspektivische Bedarfsgrößen und Zeitpunkt des auftretenden Forschungs- und Entwicklungs- sowie Produktionsbedarfes an elektronischen Bauelementen.

Mit den Bedarfsprogrammen sind Angaben zur voraussichtlichen Bedarfsentwicklung für die folgenden 3 Jahre zu machen.

Verantw.: General- und Betriebsdirektoren der bauelementeanwendenden Industrie

Termin: 30. 1. jährlich für das Folgejahr

4. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin hat die Bedarfsprogramme der Anwenderindustrie

- als vorläufige Bestellgrundlage zur fristgemäßen Auslösung von Importeinfuhrbestellungen gegenüber den Außenhandelsbetrieben,
- als Abstimmungsgrundlage mit den sozialistischen Ländern zur Sicherung der langfristigen Bereitstellung elektronischer Bauelemente für die DDR,
- als Grundlage für die Vorbereitung des Sortimentsplanes in der bauelementeherstellenden Industrie zu verwenden.

Verantw.: Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin in Zusammenarbeit mit den General- und Betriebsdirektoren der bauelementeherstellenden Industrie

Termin: 30. 3. - jährlich für das Folgejahr

L 27/78/21

VD ~~520-55/78~~

Blatt 19

5. Die Bedarfsprogramme sind unter Leitung des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin gemeinsam mit den Applikationsleitstellen und Applikationsstellen der Anwender elektronischer Bauelemente zu bewerten, abzustimmen und zu bilanzieren.

Verantw.: Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum
Elektronik Berlin

Termin: 30. 5. - jährlich für das Folgejahr

6. Nach erfolgter Abstimmung der Bedarfsprogramme sind diese vom VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin als bestätigte Bauelementebedarfssicherungsprogramme der Geräteindustrie zu übergeben.

Verantw.: Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elek-
tronik
Berlin

Termin: 30. 6. - jährlich für die Übergabe der Bedarfs-
sicherungsprogramme für das Folgejahr

7. Auf der Grundlage der Bauelementebedarfssicherungsprogramme sind von der bauelementeanwendenden Industrie Wirtschaftsverträge mit den bilanzbeauftragten Betrieben der bauelementeherstellenden Industrie und mit dem VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin abzuschließen.

Verantw.: Betriebsdirektoren der bauelemente-anwendenden
Industrie

Termin: 30. 9. - jährlich für das Folgejahr

8. Die Generaldirektoren der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie und der Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin sind berechtigt, vor Abgabe des Planentwurfes zum Volkswirtschaftsplan des Folgejahres an das Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik notwendige Entscheidungsvorschläge zur Sicherung

der Versorgung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Anwenderindustrie mit elektronischen Bauelementen vorzubereiten und Empfehlungen zur Lösung aufgetretener Bilanzprobleme dem Minister zu unterbreiten.

Verantw.: Generaldirektoren der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie

Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum
Elektronik Berlin

Termin: August - jährlich für das Folgejahr

IV. Stellung und Aufgaben des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin im Prozeß der Applikation und Ver- sorgung mit elektronischen Bauelementen

Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin untersteht dem Generaldirektor des VEB Kombinat Mikroelektronik. Der VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin ist juristische Person und arbeitet nach den Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Betriebsdirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin verpflichtet:

- auf der Grundlage der durchgeführten applikativen Arbeiten die materiell-technische Sicherung der Forschungs- und Entwicklungsthemen der Anwenderindustrie mit elektronischen Bauelementen planmäßig zu organisieren und die Kontrolle über den Einsatz in der Anwenderindustrie auszuüben,
- eine zielgerichtete Vorlaufapplikation in Abstimmung mit der Anwenderindustrie durchzuführen, um die volkswirtschaftlich begründete Bedürfnisentwicklung der bauelementenanwendenden Industrie frühzeitig zu erkennen und zu stimulieren,
- die Erarbeitung von applikativen Vorschlägen auf der Grundlage des verfügbaren Bauelementesortimentes zu organisieren,
- bei offenen Fragen der materiell-technischen Sicherung der Forschungs- und Entwicklungsthemen der Anwenderindustrie mit elektronischen Bauelementen Bilanzinspektionen einzusetzen,

- bei Themenverteidigungen in der Anwenderindustrie Einspruch zum Einsatz solcher elektronischer Bauelemente zu erheben, für die keine Einsatzbestätigung erteilt worden ist,
- in Vorbereitung der Jahrespläne Aufgabenstellungen zur Ablösung und Reduzierung von NSW-Importen für die Betriebe der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie zu erarbeiten.

Der Betriebedirektor des VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin hat zur Erfüllung seiner Verpflichtungen das Recht,

- verbindliche Ordnungen und Regelungen zur Sicherung einer einheitlichen Verfahrensweise zur Applikation elektronischer Bauelemente festzulegen,
- überbetriebliche sozialistische Arbeitsgremien zur Organisation und Koordinierung der Zusammenarbeit und Abstimmung der applikativen und Versorgungsaufgaben zwischen Bauelementeherstellern und -anwendern zu bilden,
- für den Einsatz von elektronischen Bauelementen nach Abstimmung mit den Applikationsleitstellen bzw. den bilanzbeauftragten Betrieben Entscheidungsvorschläge den Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate zu unterbreiten,
- den Generaldirektoren der bauelementeherstellenden Kombinate Entscheidungsvorschläge zur Einordnung des Imports von elektronischen Bauelementen für Forschung und Entwicklung, die nicht aus Eigenaufkommen und aus dem RGW verfügbar sind, nach Abstimmung mit den bilanzbeauftragten Betrieben in Abhängigkeit von
 - der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit,
 - der Sortimentsstrategie und
 - den zur Verfügung stehenden Fondszu unterbreiten,

- Informationen und Dokumentationen der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie, insbesondere
 - . Informationen zum Erfüllungsstand neu zu entwickelnder Bauelemente,
 - . Informationen zum Stand der Versorgung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Geräteindustrie mit elektronischen Bauelementen,
 - . Prognose und Forschungs- und Entwicklungsplandokumente sowie strategische Konzeptionen zu künftigen Geräteentwicklungen und deren bauelementeseitige Absicherung
 - . Forschungs- und Entwicklungsthemenunterlagen einschließlich Aussagen zum ökonomischen Nutzeffekt der Bauelemente- und Geräteentwicklungeneinzuschauen und auszugsweise für die eigene strategische Arbeit zu übernehmen.

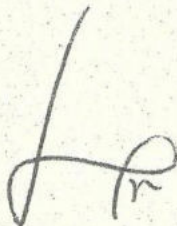
- an den Themenverteidigungen in den Betrieben der Hersteller- und Anwenderindustrie elektronischer Bauelemente teilzunehmen und dazu den Plan der Themenverteidigungen abzufordern,

- Kontrollrapporte zum Stand der Versorgung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit elektronischen Bauelementen durchzuführen,

- langfristige Vereinbarungen mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Betrieben und Industriezweigen außerhalb des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik sowie der Sonderbedarfsträger mit dem Ziel abzuschließen, diese in die Applikation elektronischer Bauelemente einzubeziehen.

V. Schlußbestimmungen

1. Die Generaldirektoren der Anwender- und Herstellerindustrie elektronischer Bauelemente sichern die Durchsetzung dieser Verfügung durch Herausgabe verbindlicher Weisungen für ihren Verantwortungsbereich.
Dabei ist zu sichern, daß die Bestimmungen über die Wahrung von Staats- und Dienstgeheimnissen eingehalten werden. Bei der Ausarbeitung und Weitergabe von Dokumenten und Materialien ist der erforderliche Vertraulichkeitsgrad festzulegen.
2. Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. 11. 1978 in Kraft und gilt für alle noch nicht abgeschlossen und neu zu beginnenden Entwicklungsvorhaben.
3. Zum gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft:
 - die Verfügung Nr. 1/66 vom 10. 2. 1966 über die Organisation und Durchführung der Applikation elektronischer Bauelemente,
 - Ziffer IV und VI (Satz 1) der Verfügung Nr. 3/66 vom 25. 2. 1966 über die Bildung und Aufgaben des VEB Elektronikhandel,
 - die Weisung Nr. 3/66 vom 25. 2. 1966 zur "Verfügung Nr. 1/66 über die Organisation und Durchführung der Applikation auf dem Gebiet der elektronischen Bauelemente".


S t e g e r

Anlage 1

Aufgaben der Applikationsleitstellen und Applikationsstellen
der bauelementeherstellenden Industrie

Die Applikationsleitstellen in den Kombinat der bauelementeherstellenden Industrie sind das beratende und durchführende Organ des Generaldirektors zur aktiven Applikation elektronischer Bauelemente. Sie arbeiten dabei unmittelbar mit den Betrieben und deren Applikationsstellen der bauelementeherstellenden und -anwendenden Industrie zusammen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten werden durch den zuständigen Generaldirektor geregelt. Dabei sind vorrangig folgende Aufgaben durchzusetzen:

1. Aufgabenstellung der Applikationsleitstellen als Führungsorgan

1.1. Vorbereitung, Organisation und Koordinierung der Maßnahmen im Kombinat zur Erarbeitung der wissenschaftlich-technischen Strategie zur Entwicklung und Bereitstellung moderner elektronischer Bauelemente in Abstimmung mit den Applikationsstellen der Betriebe sowie Festlegung des perspektivischen Typenspektrums elektronischer Bauelemente. Mitwirkung an der Herausarbeitung der Gesamtstrategie des Industriebereiches Elektrotechnik/Elektronik zur perspektivischen Entwicklung elektronischer Bauelemente.

1.2. Abstimmung der gemeinsamen wissenschaftlich-technischen und applikativen Aufgaben zur Sicherung einer planmäßigen komplexen Entwicklung zwischen dem Kombinat und der bauelementeanwendenden Industrie sowie Vorbereitung langfristiger Vereinbarungen zur wissenschaftlich-technischen und applikativen Zusammenarbeit.

L 27/78/21.

VD: ~~620-55/78~~, Blatt 26
Anlage 1, Blatt 2

- 1.3. Erarbeitung von Vorschlägen zur Durchsetzung von Aufgabenstellungen für die Forschung und Entwicklung sowie zur Einordnung der notwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in den Plananteil Wissenschaft und Technik der Jahres- und Fünfjahrespläne.
- 1.4. Abstimmung und Bewertung der Bauelementeinsatzkonzeptionen, Bedarfsprogramme und Materialprojekte der bauelementeanwendenden Industrie mit den Applikationsstellen der Betriebe und Übergabe der bestätigten Unterlagen an den VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin.
- 1.5. Mitarbeit an den Abstimmungen zur Realisierung der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Zusammenarbeit mit den RGW-Ländern zur Verwirklichung der Importstrategie.
- 1.6. Vorbereitung und Teilnahme an den monatlichen Kontrollberatungen des VEB Applikationszentrum zur Sicherung der Bereitstellung elektronischer Bauelemente für die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Geräteindustrie. Aus- und Bewertung von Außerplanmäßigkeiten in der Bauelementeversorgung und Ableitung von Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die weitere Arbeit zur Sicherung der Bauelementebereitstellung.
- 1.7. Erarbeitung eines kombinatsspezifischen Plananteils zur Durchführung der Applikation und Übergabe an den VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin.
Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Applikation Elektronische Bauelemente" zur Vorbereitung, Abstimmung, Durchführung und Kontrolle der Grundsatzarbeiten auf dem Gebiet der Applikation.

2. Aufgabenstellungen der Applikationsleitstellen und Applikationsstellen zur Lösung inhaltlicher Aufgaben
 - 2.1. Analyse der Ergebnisse der Marktforschung, Auswertung der wissenschaftlich-technischen Literatur und Durchführung von Recherchen zur Patent- und Schutzrechtssituation mit dem Ziel der Bestimmung des wissenschaftlichen Entwicklungstrends als Voraussetzung für die Ableitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet elektronischer Bauelemente und die Erarbeitung perspektivischer Bauelementekonzeptionen.
 - 2.2. Analyse, Auswertung und Bewertung vorliegender Informationen zur wissenschaftlich-technischen Entwicklung der bauelementeanwendenden Industrie.
Erarbeitung von Empfehlungen zur nationalen Strategie zur Entwicklung und Anwendung elektronischer Bauelemente als Vorgabe für die Konzipierung volkswirtschaftlich-bestimmender Produktionslinien der Geräteindustrie und des Anlagenbaues.
 - 2.3. Aktive Einflußnahme bei der Orientierung der Bauelementeanwender auf den breiten Einsatz des verfügbaren Sortiments elektronischer Bauelemente mit der Zielstellung der effektiven volkswirtschaftlichen Nutzung vorhandener Kapazitäten; Organisierung experimenteller und theoretischer Untersuchungen zur Bestimmung des effektiven Einsatzes von Bauelementen; Ableitung von Vorschlägen zur Optimierung der Geräte- bzw. Schaltungskonzeptionen.
 - 2.4. Einflußnahme auf die Durchsetzung der technisch-ökonomischen Aufgabenstellung und Kontrolle der Einhaltung der abgestimmten und fixierten wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Parameter (Pflichtenheft) laut Forschungs- und Entwicklungsplan für elektronische Bauelemente.

L 27/78/21

VD ~~620-55/78~~, Blatt 28

Anlage 1, Blatt 4

- 2.5. Ausarbeitung von Vorzugslisten zum gegenwärtig zulässigen und perspektivisch verfügbaren Sortiment elektronischer Bauelemente.
Abstimmung dieser Bauelementesortimente mit den Anwendern und Übergabe der verbindlichen Unterlagen an den VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin zur Veröffentlichung.
- 2.6. Erarbeitung und Veröffentlichung von technisch-ökonomischen Informationsmaterialien und Applikationsbeispielen zum gegenwärtigen und perspektivisch-verfügbaren Sortiment elektronischer Bauelemente.
- 2.7. Vorbereitung neuer Anwendungsgebiete für neu- und weiterentwickelte elektronische Bauelemente sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Ablösung, Reduzierung und Substitution von NSW-Importen.
- 2.8. Erarbeitung von Vorschlägen zur Gestaltung des arbeitsteiligen Prozesses mit den Ländern des RGW bei der Entwicklung und Produktion elektronischer Bauelemente sowie von Vorschlägen zur Erhöhung der eigenen Leistungsfähigkeit mit dem Ziel, ausbalancierte Ex- und Importlinien zu entwickeln.
- 2.9. Erarbeitung von Vorschlägen zur Stimulierung der Einsatzmöglichkeiten elektronischer Bauelemente durch entsprechende Preisgestaltung.
- 2.10. Einflußnahme auf die Durchführung der Arbeiten zur Approbation von Importbauelementen.
- 2.11. Erarbeitung von Konzeptionen zum Auslauf von technisch veralteten elektronischen Bauelementen, verbunden mit Vorschlägen zum Einsatz moderner elektronischer Bauelemente.

Anlage 1, Blatt 5

- 2.12. Koordination und aktive Teilnahme an der Studien-
gruppenarbeit zu wissenschaftlich-technischen Veranstal-
tungen, Messen und Ausstellungen, Durchsetzung einer
effektiven Arbeit in der Vorbereitung, Durchführung und
Auswertung der Studiengruppentätigkeit.

- 2.13. Mitarbeit bei der Vorbereitung von Empfehlungen für not-
wendige Bilanzentscheidungen für die übergeordneten
wirtschaftsleitenden und staatlichen Organe.

- 2.14. Erarbeitung von Vorschlägen für die Durchführung von Auf-
gaben auf dem Gebiet der Standardisierung und Zuverlässig-
keitsarbeit, einschließlich der Arbeit zur Prüf- und Be-
triebszuverlässigkeit.

Anlage 2

Aufgaben der Applikationsstellen der bauelementeanwendenden Industrie

Die Applikationsstellen der bauelementeanwendenden Industrie sind als beratendes und durchführendes Organ des Generaldirektors zur Applikation elektronischer Bauelemente in wissenschaftlich-technischen Zentren des jeweiligen Industriezweiges zu bilden.

In ihrer Tätigkeit arbeiten sie eng mit den Applikationsleitstellen und Applikationsstellen der bauelementeherstellenden Industrie sowie den Entwicklungsstellen des eigenen Industriezweiges zusammen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten werden durch den zuständigen Generaldirektor geregelt.

Im Rahmen der Applikation elektronischer Bauelemente sind vorrangig folgende Aufgaben zu lösen:

1. Vorbereitung, Organisation und Koordinierung der Maßnahmen im Kombinat zur Erarbeitung von langfristigen Gerätekonzeptionen und Ableitung der Forderungen zur perspektivischen Entwicklung moderner elektronischer Bauelemente; Einflußnahme auf die Erarbeitung themenbezogener Bauelementeeinsatzkonzeptionen und der Materialprojekte, in denen die zur Anwendung kommenden elektronischen Bauelemente und deren Bedarfsentwicklung für den Folgezeitraum von 3 - 5 Jahren ergebnisbezogen zu fixieren sind.
2. Minimierung der Anforderungen an die Typenzahl elektronischer Bauelemente - insbesondere der hochinte-

Anlage 2, Blatt 2

grierten Technik - durch maximale Nutzung der mit den Basistechnologien der Bauelementeindustrie vorgegebenen technisch-ökonomischen Parameter.

Erarbeitung und Abstimmung des Standard-Bauelementesortiments für den Industriezweig, das vorzugsweise zur Anwendung kommen soll.

3. Konsequente Durchsetzung des Grundsatzes, nur das abgestimmte gegenwärtig zulässige und perspektivisch verfügbare Sortiment elektronischer Bauelemente für die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Verantwortungsbereiches einzusetzen.
4. Durchführung von Untersuchungen zur Erprobung und Anwendung neuer Bauelementegenerationen und Bauelementetypen im Auftrag und in Abstimmung mit der bauelementeherstellenden Industrie sowie Ableitung von wissenschaftlich-technischen und ökonomisch begründeten Forderungen an neu zu entwickelnde elektronische Bauelemente.
5. Einflußnahme auf die Gestaltung eines volkswirtschaftlich begründeten Erzeugnissortiments aus unifizierten und kompatiblen Baugruppen und Geräten mit vereinheitlichten elektronischen Schaltungen.
6. Ausarbeitung von Applikationsberichten, aus denen die Anwendungsbreite und Anwendungszeit elektronischer Bauelemente in Baugruppen und Geräten hervorgeht und insbesondere die Verflechtung des Einsatzes beim Anlagenbau nachgewiesen wird.
7. Einflußnahme auf die Erarbeitung der Bauelementebedarfsprogramme, Sicherung der Übergabe bis zum 30. 1. an den VEB Applikationszentrum Elektronik Berlin und Mitwirkung an deren Abstimmung.

Anlage 3

Schema zur Beantragung der Genehmigung zum zeitweiligen Einsatz von NSW-Bauelementen für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben

1. Angabe zur Entwicklungsaufgabe

- Kurzttext aus dem Plan Wissenschaft und Technik mit Angabe der Verantwortungsebene (Z, ZO, WO, B)
- Leistungsziele im Planjahr und in den Jahren bis zur Überleitung (K 2, K 5, Einführung mit Angabe der Musterstückzahlen)

2. Angaben zu den ökonomischen Zielstellungen

- Industrielle Warenproduktion im 1. und 2. Produktionsjahr,
- Vorgesehener NSW-Export in Mio VM bzw. Stück,
- Devisenrentabilität,
- Effekte beim Hersteller (Arbeitszeiteinsparung, Selbstkostensenkung, Material- und Energieeinsparung)

3. Wissenschaftlich-technische und ökonomische Begründung für den unbedingten Einsatz der vorgesehenen Bauelemente

- Quantifizierte technische und ökonomische Aussagen zum volkswirtschaftlichen Mehraufwand bei Einsatz von Bauelementen des verfügbaren Sortiments, anstelle der geforderten NSW-Bauelemente (Kosten, Material, Arbeitszeitaufwand, Absatzfähigkeit und Rentabilität im Export, Gütezeichen, Zuverlässigkeit und weitere Gebrauchswertfaktoren)